



**Hygiene-Konzept zur Wiederaufnahme von Breiten- und Freizeitsport
Version 2
-Lockerung Gruppengröße-
-Ergänzung Kraftraum-**

Das Konzept beruht auf Vorgaben der Zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVO) vom 19. Juni 2020 inklusive den Hygienekonzepten für den Sport im Innen- und Außenbereich vom 14. Juli 2020 und den Vorgaben der Stadt Nieder-Olm, festgehalten im Besprechungsbericht vom 8. Juni 2020.

Einer grundsätzlichen Öffnung der Sportanlagen hat der jeweilige Träger ausdrücklich zugestimmt:

- Sportanlage „Am Engelborn“ – Stadt Nieder-Olm
- Sportplatz am Schulzentrum – Landkreis Mainz-Bingen
- Heinz-Kerz-Halle – Stadt Nieder-Olm
- Sporthalle der Integrierten Gesamtschule Nieder-Olm – Landkreis Mainz-Bingen (zunächst gültig für die Sommerferien 2020)
- Kraftraum – Stadt Nieder-Olm

1. Grundsätzliches

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport ist zulässig, wenn

- **eine Trainingsgruppe für Übungseinheiten mit und ohne Kontakte maximal aus 30 Personen besteht.**
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen gewährleistet wird.
- die gebotenen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf Desinfektion von benutzten Sport- und Trainingsgeräten.
- im Innenbereich die Personenbegrenzung von 1 Person je 10 qm eingehalten wird.
- die Benutzung der freigegebenen Nassräume nur einzeln erfolgt.
- alle Räume der Sportstätten inklusive Sanitärbereiche dauerhaft belüftet werden.
- Zuschauer bei Wettkämpfen nur im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen eingelassen werden.

- alle Übungsleiter in die beschriebenen Maßnahmen des Vereins eingewiesen sind.
- eine Gestattung des Eigentümers vorliegt.

2. Organisatorische Umsetzung

Vorgaben des TV Nieder-Olm

Mehrere, zur gleichen Zeit auf/in den Sportstätten agierende Trainingsgruppen werden deutlich voneinander auf verschiedenen Trainingsbereichen getrennt. Der Kontakt der Gruppen untereinander wird vermieden. Idealerweise starten die verschiedenen Trainingsgruppen zeitlich versetzt, um auch bei An- und Abreise keine Berührungspunkte entstehen zu lassen.

Die Trainingsangebote auf einem Trainingsbereich haben 10 Minuten Pause zwischen Ende des vorherigen Trainingsangebotes und Start des folgenden Trainingsangebotes, um Kontakte der Gruppen untereinander zu vermeiden.

Falls räumlich möglich, müssen getrennte Zu- und Ausgänge zu den jeweiligen Trainingsbereichen genutzt werden, siehe die entsprechenden Beschilderungen. Ansonsten müssen dringend die Mindestabstandsregelungen eingehalten werden.

Es besteht die Pflicht zur vorherigen Anmeldung (online oder bei Mannschaftssportarten per What's App) durch die Trainingsteilnehmer mit Namen und Kontaktdaten (Anschrift und Telefonnummer). Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich!

Eine Teilnahme mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht möglich!

Es werden keine Getränke vom Verein gestellt. Die Teilnehmer dürfen sich aber eigene, namentlich beschriftete Getränkeflaschen mitbringen.

Wenn verfügbar, ist die Nutzung der Sanitärräume nur einzeln gestattet.

Primär wird das Training ohne Trainingsmaterialien durchgeführt bzw. wird empfohlen, eigene Trainingsgegenstände mitzubringen und diese auch nur selbst zu nutzen.

Wir nehmen eine besondere Rücksicht auf Teilnehmer aus sogenannten Risikogruppen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist jedem Teilnehmer überlassen.

Ankunft und Abfahrt

- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn, jedoch unbedingt pünktlich.
- Alle Teilnehmer kommen umgezogen zur Trainingsstätte. Die Umkleidekabinen sind geschlossen.
- Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale durchgeführt.

- Handreinigung/-desinfektion durch alle Teilnehmer mit zur Verfügung gestellten Mitteln.

Vor Trainingsbeginn

- Es wird die Anwesenheit der Teilnehmer laut Anmelde liste überprüft.
- Bei Sportarten, die einzeln an Ort und Stelle stattfinden, sucht sich jeder Teilnehmer einen Platz, der in alle Richtungen dem Mindestabstand von 1,50 Meter entspricht, und verlässt diesen möglichst nicht mehr.
- Bei Bedarf Bildung von Kleingruppen, die im optimalen Fall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.

Nach dem Training

- Das Trainingsgelände wird direkt nach dem Training verlassen. Die Duschen und Umkleidekabinen sind geschlossen.
- Es werden keine körperlichen Abschiedsrituale durchgeführt.

Aufgaben der Übungsleiter

- Die Übungsleiter sind die Hygienebeauftragte für ihre Trainingsgruppe mit allen Rechten und Pflichten des Turnvereins.
- Es wird die Anwesenheit der Teilnehmer laut Anmelde liste überprüft. Die Listen mit den tatsächlich anwesenden Teilnehmern (bitte in Druckbuchstaben) muss nach jedem Training der Geschäftsstelle zugestellt werden.
- Die Zugangstür muss nach dem Eintreffen der Teilnehmer von innen vom Übungsleiter verschlossen werden.
- Die Übungsleiter weisen auf die Aushänge hin und informieren die Trainingsgruppen über die derzeit geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften, u.a.
 - allgemeine Regeln des Infektionsschutzes wie „Husten- und Niesetikette“: sich von anderen Personen abwenden, in die Armbeuge husten oder niesen, nach dem Naseputzen Hände waschen
 - Einordnung von Erkältungssymptomen (z.B. Niesen gehört nicht zu Symptomen bei Corona und Schnupfen nur selten)
- Bitte achtet entsprechend darauf, dass alle Teilnehmer gesund wirken.
- Bei der zu vermeidenden gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten müssen diese vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert und entsprechend verwahrt werden.

Besonderheiten der einzelnen Trainingsstätten

- Sportanlage „Am Engelborn“: siehe Anlage 1
- Sportplatz am Schulzentrum: siehe Anlage 2
- Heinz-Kerz-Halle: siehe Anlage 3

- Sporthalle der IGS: siehe Anlage 4
- Kraftraum: siehe Anlage 5

3. Kommunikation

Vom Verein zur Trainingsgruppe

Zu jeder Zeit ist den Hygiene-Anweisungen des Übungsleiters oder eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstands Folge zu leisten. Bei Missachten können die Teilnehmer vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Vom Verein zu Übungsleitern

Sämtliche Übungsleiter werden vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in die örtlichen Gegebenheiten und die entsprechenden Hygieneregeln eingewiesen.

Es dürfen nur die Übungsleiter ein Training leiten, die an der jeweiligen Schulung vor Ort teilgenommen haben.

Am Sportgelände werden Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften sichtbar ausgehängt.

Zu jeder Zeit ist den Anweisungen der Hygienemaßnahmen vom TV Nieder Olm Folge zu leisten. Die Einhaltung wird regelmäßig vom Vorstand oder deren Beauftragten kontrolliert.

Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert. Diese sind entsprechend zu beachten, treten aber im Falle eines Widerspruchs hinter das hier vorliegende Hygienekonzept zurück.

Link: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Vom Vorstand für die Einhaltung der Regelungen Beauftragte sind die beiden
2. Vorsitzenden benannt:

Mainrad Linnebacher, Tel. 0157 / 58380808

Mathias Solms, Tel. 0151 / 25246987

TV Nieder-Olm

Stand: 17.07.2020

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Konzepts unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Konzepts im Übrigen unberührt. Die männliche Anredeform schließt die weibliche Anredeform ein.

Hiermit bestätige ich, das Hygiene-Konzept Version 2 -Lockerung Gruppengröße- und -Ergänzung Kraftraum- mit Stand vom 17.07.2020 gelesen zu haben und einzuhalten.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Abteilung

Bitte zutreffendes Feld verwenden:

Unterschrift Übungsleiter

Unterschrift Teilnehmer
(bei Minderjährigen von Erziehungsberechtigtem)

Es gelten die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Sportstätten in den Anlagen.

Bitte nur diese Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle zurück senden! Danke.

Anlage 1
Sportanlage „Am Engelborn“

- Es sind bis zu 8 Trainingsgruppen gleichzeitig erlaubt, wobei die maximale Anzahl von 120 Personen nicht überschritten werden darf.
- Eine Toilettenanlage ist nicht geöffnet!

Anlage 2

Sportplatz am Schulzentrum

- Auf dem Schulgelände der IGS besteht Maskenpflicht. Daher muss von allen auf dem Weg zum/vom Sportplatz der IGS über das Schulgelände ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Eine Toilettenanlage ist nicht geöffnet!

Anlage 3 Heinz-Kerz-Halle

- Die Sporthalle muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.
- Der Zugang zur Großsporthalle erfolgt nur über den Sportlereingang. Der Ausgang befindet sich auf der Südseite des Gebäudes. Der Weg ist mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.
- Der Zuschauereingang bleibt geschlossen.
- Beim Betreten der Halle sind immer die Hände an dem entsprechenden Spender zu desinfizieren.
- In der Gymnastikhalle sowie in jedem Drittel der Großsporthalle ist je eine Trainingsgruppe (mit 15 Personen) erlaubt. Entsprechend befinden sich in der Großsporthalle maximal 45 Personen.
- In einer einzelnen Gruppe dürfen maximal 30 Personen mit Kontakt trainieren. Ein Wechsel der trainierenden Personen in der jeweiligen Trainingseinheit ist nicht möglich. Bei Spielbetrieb gelten die zwei Mannschaften als eine Trainingsgruppe, d.h. die Mannschaftsgrößen müssen entsprechend reduziert werden.
- Straßenschuhe müssen zwingend vor Betreten des Hallenbodens ausgezogen werden und in einer Tasche mit in die Halle genommen werden.
- Sämtliche benutzte Gegenstände und Sportgeräte aus der Halle – z .B. Tore, Griffe der Klapptüren, Kästen, Hütchen, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Hierfür erhalten alle Abteilungen eine entsprechende Sprühflasche zur Flächendesinfektion (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!).
- Die Benutzung der blauen Turnmatten sowie der Bänke an den Außenseiten sind untersagt (weder für den Sport noch zum Sitzen).
- Der Technikraum darf nur vom Übungsleiter betreten werden, hierbei darf die Lüftung auf keinen Fall ausgeschaltet werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Das Training muss 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Trainingszeit beendet werden, um noch vor Ankunft der nächsten Gruppe die Halle verlassen zu können. Eine neue Trainingsgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.

Anlage 4

Sporthalle der IGS

- Auf dem Schulgelände der IGS besteht Maskenpflicht. Daher muss von allen auf dem Weg zur/von der Sporthalle der IGS über das Schulgelände ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Sporthalle muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich vor der Halle und betreten die Halle gemeinsam.
- Der Zugang erfolgt über den Zuschauereingang, der Ausgang über den Notausgang. Der Weg ist mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.
- Der Sportlereingang bleibt ebenso wie die Umkleidekabinen geschlossen.
- Beim Betreten der Halle sind immer die Hände an dem entsprechenden Spender zu desinfizieren.
- Straßenschuhe müssen zwingend vor Betreten des Hallenbodens ausgezogen werden und in einer Tasche mit in die Halle genommen werden.
- Es sind zwei Trainingsgruppen erlaubt, wobei die Gesamtzahl von 45 Personen in der Großsporthalle nicht überschritten werden darf.
- In einer einzelnen Gruppe dürfen maximal 30 Personen mit Kontakt trainieren. Ein Wechsel der trainierenden Personen in der jeweiligen Trainingseinheit ist nicht möglich. Bei Spielbetrieb gelten die zwei Mannschaften als eine Trainingsgruppe, d.h. die Mannschaftsgrößen müssen entsprechend reduziert werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Das Gebläse muss während des Trainings immer laufen.
- Alle Räume im hinteren Bereich der Sporthalle (bis auf den Regieraum) sowie die Tribüne mit Aufgang sind geschlossen.
- Es stehen nur die beiden Toiletten im Foyer zur Verfügung.
- In der Sporthalle ist nur die hintere „Garage“ geöffnet.
- Sämtliche benutzte Gegenstände und Sportgeräte aus der Halle – z .B. Tore, Griffe der Klapptüren, Kästen, Hütchen, Bälle etc. – müssen bei Benutzung vor und nach der Trainingseinheit desinfiziert werden. Hierfür erhalten alle Abteilungen eine entsprechende Sprühflasche zur Flächendesinfektion (nicht zur Handdesinfektion zu verwenden!).
- Die Benutzung der blauen Turnmatten sowie der Bänke an den Außenseiten sind untersagt (weder für den Sport noch zum Sitzen).
- Haftmittel sind untersagt!
- Das Training muss 10 Minuten vor dem eigentlichen Ende der Trainingszeit beendet werden, um noch vor Ankunft der nächsten Gruppe die Halle verlassen zu können. Eine neue Trainingsgruppe darf erst in die Halle, wenn die vorherige Gruppe die Sporthalle verlassen hat.
- Die Sportfläche muss täglich von den letzten Trainingsgruppen am Abend gereinigt werden!
- Die Toiletten und das Foyer mit den gefliesten Gängen werden täglich gereinigt.

Anlage 5 Kraftraum

- Der Kraftraum muss immer verschlossen sein, d.h. die Trainingsgruppen treffen sich davor und betreten den Raum gemeinsam.
- Es dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig im Raum befinden.
- Bei der Auswahl der Geräte muss der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden.
- Sämtliche benutzte Gegenstände und Sportgeräte müssen nach jeder Nutzung desinfiziert werden.
- Es ist ein Durchzug für die Luftzirkulation herzustellen.
- Eine neue Trainingsgruppe darf erst in den Raum, wenn die vorherige Gruppe die den Raum verlassen hat.

Hiermit bestätige ich, das Hygiene-Konzept Version 2 -Lockerung Gruppengröße- und -Ergänzung Kraftraum- mit Stand vom 17.07.2020 gelesen zu haben und einzuhalten.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Abteilung

Bitte zutreffendes Feld verwenden:

Unterschrift Übungsleiter

Unterschrift Teilnehmer

Bitte nur diese Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle zurück senden! Danke.